

## **Ansprache Romani Rose Hamburg, 15. November 2015**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst darf ich mich für Einladung der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg bedanken, am heutigen Volkstrauertag in dieser wunderschönen Kirche zu sprechen. Wir stehen noch unter dem Eindruck der Anschläge von Paris. Diese feige und abscheuliche Tat richtet sich gegen all das, was Menschlichkeit ausmacht. Unsere Gedanken sind heute bei den Opfern und ihren Familien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingskrise, die wohl keinen von uns unberührt lässt, stellt sich die Frage nach dem inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft auf eine existenzielle Weise neu. Dies gilt sowohl für Deutschland wie für Europa als politischer Union, die eine gemeinsame Vision teilt. Die antidemokratischen und populistischen Bewegungen in vielen europäischen Staaten sind zunehmend eine Bedrohung nicht nur für Minderheiten, sondern für die Demokratie als solche. Diese besorgniserregenden Entwicklungen stellen all jene Werte in Frage, die nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs sowie des Holocaust an 6 Millionen Juden und 500.000 Sinti und Roma in mühsamen gesellschaftlichen Prozessen erkämpft wurden.

Für diese Errungenschaften der Demokratie steht auch die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma, die seit ihrer Formierung Ende der 1970er Jahre längst einen festen Platz im politischen und gesellschaftlichen Leben unseres Landes hat. Ziel unserer heutigen historischen Aufklärungsarbeit kann ganz gewiss nicht sein, den Enkeln und Urenkeln der Generation, aus der die NS-Täter stammen, irgendeine Form von Schuld anzulasten. Dies wäre schlicht absurd. Es geht vielmehr um Wahrhaftigkeit und um gelebte Verantwortung für jene demokratischen Werte, die das geistige Fundament Europas bilden. Historisches Erinnern ist ein

wesentlicher Beitrag für unsere heutige Zivilgesellschaft, in der Diskriminierung von Minderheiten oder die Ausgrenzung Andersdenkender keinen Platz mehr haben dürfen.

Der Holocaust an unserer Minderheit war, wie es Bundespräsident Roman Herzog in seiner großen Rede bei der Eröffnung unseres Heidelberger Zentrums im März 1997 ausgedrückt hat, eine „Barbarei ungeheuren Ausmaßes“. Doch zugleich war es ein Staatsverbrechen, akribisch geplant und ins Werk gesetzt von einem modernen Verwaltungsapparat, bis hin zu den kommunalen Behörden. Der nationalsozialistische Staat sprach den Angehörigen unserer Minderheit auf der Grundlage einer menschenverachtenden Rassenideologie kollektiv und endgültig das Existenzrecht ab, nur weil sie als Sinti oder Roma geboren worden waren.

Bereits die berüchtigten Nürnberger Gesetze wurden auf direkte Anweisung von Reichsinnenminister Frick auf Sinti und Roma genauso angewandt wie auf Juden. In der Folge wurden die Angehörigen unserer Minderheit systematisch aus allen gesellschaftlichen Bereichen ausgegrenzt. Im Dezember 1938 forderte Himmler in einem Erlass die „endgültige Lösung der Zigeunerfrage“. Mitte Mai 1940 begann die SS-Führung mit der Deportation ganzer Familien ins besetzte Polen. Hamburg war eines der Zentren dieser ersten familienweisen Deportation von Sinti und Roma. Die Deportationsopfer wurden tagelang im Fruchtschuppen C am Magdeburger Hafen interniert. Für die meisten war es eine Fahrt in den Tod.

Höhepunkt der Vernichtungspolitik war die Deportation von Sinti- und Roma-Familien aus dem Deutschen Reich und dem besetzten Europa nach Auschwitz-Birkenau, auf der Grundlage eines Himmler-Befehls vom 16. Dezember 1942. In zwei Transporten – im März 1943 und im April 1944 – wurden mehrere Hundert Hamburger Sinti in das Vernichtungslager verschleppt. Darunter war ein achtjähriges Pflegekind einer Hamburger Arbeiterfamilie namens Else Schmidt. Die nationalsozialistischen „Rasseforscher“ hatten unter ihren Vorfahren einen so genannten „Zigeuner“ ausfindig gemacht; dies genügte, um ihr das Lebensrecht abzusprechen. Elses Beispiel zeigt, wie total und unerbittlich der Vernichtungswille der Nationalsozialisten

gegenüber unserer Minderheit war. Dass Else überlebte, verdankt sie vor allem dem mutigen Einsatz ihres Pflegevaters, einem einfachen Hafenarbeiter.

Doch das Überleben war die große Ausnahme. Fast 90 Prozent der in Auschwitz-Birkenau inhaftierten Sinti und Roma wurden ermordet. Die letzten 3.000 – meist Mütter mit ihren Kindern und alte Menschen – mussten in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 in den Gaskammern einen qualvollen Tod erleiden. Das Netz der Konzentrationslager, der Erschießungsstätten und der Massengräber mit den ermordeten Angehörigen unserer Minderheit zieht sich über ganz Europa. Über eine halbe Million Sinti und Roma fielen der systematischen Vernichtung zum Opfer. Ein großer Teil davon waren Kinder und Jugendliche. Die gesamte staatliche Bürokratie der „Dritten Reiches“ war in dieses Verbrechen verstrickt, ebenso die staatlichen Organe der mit Hitler-Deutschland verbündeten und der deutsch besetzten Länder. Auch die Kirchen haben sich dem Morden nicht entschieden genug widersetzt, obwohl sie – wie wir heute wissen – genaue Kenntnis von der Dimension der Vernichtung unserer Minderheit hatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jede unserer Familien war vom nationalsozialistischen Völkermord in existenzieller Weise betroffen. Diese Erfahrung absoluter Rechtlosigkeit hat sich tief in unser kollektives Gedächtnis eingebrannt und unsere Identität als Minderheit geprägt. In der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft hingegen wurde der Völkermord an den Sinti und Roma verdrängt, verharmlost oder gar geleugnet. Es dauerte Jahrzehnte, bis die Dimension der an unseren Menschen begangenen Verbrechen allmählich ins allgemeine Bewusstsein drang.

Dass der Völkermord an unserer Minderheit einen eigenen historischen Stellenwert hat, dass unseren Opfern eine eigene Erinnerung und eine eigene Würde zukommt – dafür hat die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma lange kämpfen müssen.

Ein Schlüsseldatum war der 17. März 1982, als Helmut Schmidt als erster deutscher Regierungschef den Völkermord an den Sinti und Roma und dessen rassenideologische Motive offiziell anerkannte. Wir werden diesem wahrhaft großen Staatsmann, der vor wenigen Tagen verstorben ist, ein ehrendes Andenken bewahren.

Von der Gründung des Zentralrats im Februar 1982 und der Einrichtung des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma Anfang der 90er Jahre gingen wesentliche Impulse für die historische und politische Auseinandersetzung mit diesem Thema aus, und zwar weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Durch unsere kontinuierliche Aufklärungsarbeit, vor allem die von unserem Zentrum konzipierten Ausstellungen, ist es gelungen, einen anderen Blick auf unsere Minderheit im öffentlichen Raum zu etablieren und den tief verwurzelten Klischees eine andere Wirklichkeit entgegenzusetzen.

Möglich war dies nicht zuletzt durch die engagierte Unterstützung unserer Holocaust-Überlebenden. Stellvertretend möchte ich die beiden inzwischen leider verstorbenen Auschwitz-Überlebenden Walter Winter und Oskar Böhmer nennen, die bewegende Erinnerungszeugnisse hinterlassen haben und deren Name untrennbar mit der Stadt Hamburg verbunden ist. Eine weitere Überlebende aus den Reihen unserer Minderheit, Frieda Larsen, zugleich Sprecherin unseres Überlebenden-Beirats, engagiert sich bis heute in Hamburg im Internationalen Auschwitz-Komitee.

Vorläufiger Höhepunkt dieser positiven Entwicklung ist das nationale Denkmal für die während Nationalsozialismus in Europa ermordeten Sinti und Roma, das in Anwesenheit der Bundeskanzlerin und des Bundespräsidenten im Oktober 2012 in unmittelbarer Nachbarschaft des Deutschen Bundestags eingeweiht wurde. Damit bekennt sich die Bundesrepublik nachdrücklich zu ihrer besonderen historischen Verantwortung gegenüber unserer Minderheit.

Von Anfang an hat sich unser Heidelberger Zentrum nicht nur als Ort der Erinnerung, sondern zugleich als Menschenrechts-zentrum verstanden. Wir wollen – eingedenk unserer eigenen Verfolgungserfahrung – auch anderen Minderheiten und gesellschaftlichen Gruppen, die Opfer von Rassismus waren und sind, ein Forum geben. Auch wenn die Menschheitsverbrechen des 20. Jahrhunderts unterschiedliche historische Bedingungen oder Kontexte aufweisen, verbindet die Opfer all dieser Verbrechen doch eine existenzielle Dimension menschlichen Leids.

Ich halte es deshalb für sehr wichtig, dass die heutigen Vertreter von Opfergruppen oder Minderheiten – bei allen Differenzen der politischen Interessen – zu einer gemeinsamen solidarischen Haltung finden und diese wechselseitige Solidarität auch nach außen sichtbar werden lassen. In einer Zeit, in der Sinti und Roma, Juden, aber auch andere Minderheiten in vielen Ländern Europas rassistischer Hetze und Gewalt ausgesetzt sind, müssen wir zusammenstehen, um offensiv gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen. Das bedeutet umgekehrt aber auch: Wir sind auf das Funktionieren unseres Staates, unserer demokratischen Rechtsordnung angewiesen. Wir wissen nur zu gut: Wenn die Demokratie in Gefahr gerät, dann kann uns dies als Minderheit in unserer Existenz bedrohen. Gerade deshalb sind für uns die positiven Entwicklungen der letzten Jahre so wichtig, dass etwa in Schleswig-Holstein Schutz und Förderung der Sinti und Roma als nationaler Minderheit gleichgestellt neben den Dänen und Friesen in die Landesverfassung aufgenommen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Abschluss noch einige Anmerkungen zur aktuellen Lage, insbesondere zur Frage der Flüchtlinge, die uns alle so sehr bewegt.

Der überwältigenden Welle der Hilfsbereitschaft von Seiten der Bevölkerung mit den Opfern von Krieg, Vertreibung und Gewalt stehen wachsende Ängste gegenüber.

Die Verantwortlichen und Behörden vor Ort leisten schier Unglaubliches, ebenso die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer. Ausdrücklich würdigen möchte ich die vielen Polizeibeamten, die längst an die Grenze der Belastbarkeit arbeiten. In meinen Augen verdient die Haltung der Bundesregierung angesichts der aktuellen Herausforderungen Respekt. Mit ihrer Entscheidung für ein offenes und hilfsbereites Deutschland hat die Kanzlerin zugleich ein Signal für die anderen europäischen Staaten gesetzt.

Denn wir wissen alle: Angesichts der historischen Dimension dieser Krise muss Europa als Ganzes Solidarität beweisen. Einzelne Länder wie Deutschland, Österreich oder Schweden können diese Herausforderung nicht alleine bewältigen. Für die Zukunft unserer Kinder hängt viel davon ab, ob Europa, die viel beschworene Wertegemeinschaft, in dieser Krise zusammensteht oder an ihr zerbricht. Zu einer ehrlichen Politik gehört jedoch auch die Einsicht, dass die Massenflucht nicht zuletzt Ergebnis einer doppelbödigen Politik des Westens ist, der – aus wirtschaftlichen und strategischen Interessen – jahrzehntelang diktatorische Regime unterstützte, die Menschenrechte mit Füßen getreten haben. Mittel- und langfristig wird es darauf ankommen, die tatsächlichen Ursachen der Fluchtbewegungen zu bekämpfen. Hierfür tragfähige politische Lösungsstrategien zu entwickeln, ist eine gesamteuropäische Aufgabe.

Mit Blick auf die Asylverfahren und die Aufnahme von Flüchtlingen brauchen wir möglichst schnell verbindliche europäische Regeln. So lange jedoch dürfen Menschen, die bei uns Hilfe suchen, nicht in Flüchtlinge erster und zweiter Klasse eingeteilt werden. Dass die öffentliche Debatte um die sogenannten Balkanflüchtlinge in stigmatisierender Weise auf unsere Minderheit fokussiert wird und man die Frage nach den gesellschaftlichen Ursachen dabei völlig ausblendet, ist vor dem Hintergrund der Geschichte zynisch.

Der Zentralrat bewertet in diesem Zusammenhang das Konzept der „sicheren Herkunftsländer“, zu denen jetzt auch Albanien, Kosovo und Montenegro per Gesetz erklärt wurden, als eine Einschränkung des individuellen Grundrechts auf Asyl. Auf der Grundlage der geltenden Gesetze

und internationalen Verpflichtungen müssen alle Menschen, die Opfer von massiver Diskriminierung und rassistischer Gewalt sind, Schutz erhalten. Die Prüfung, ob ein asylrechtlich relevanter Fall vorliegt, obliegt den Behörden und Gerichten und muss sich stets am Einzelfall orientieren. Ich freue mich sehr, dass sich die evangelische und die katholische Kirche in Deutschland in einer gemeinsamen Stellungnahme unmissverständlich zum Grundrecht auf Asyl bekannt und ihre grundsätzliche Kritik an dem Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ erneuert haben – eine Kritik, die wir teilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist gerade ein Menschenleben her, seit sich Millionen Deutscher auf der Flucht befunden haben: als Folge des von Nazi-Deutschland entfesselten Eroberungs- und Vernichtungskriegs. In den Jahrzehnten, die seither vergangen sind, hat sich in der Bundesrepublik eine demokratische Kultur und eine offene Gesellschaft entwickelt, auf die wir wahrlich stolz sein können. Ich bin daher trotz allem guter Hoffnung, dass unsere gefestigte Demokratie auch die aktuellen Herausforderungen bewältigen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.